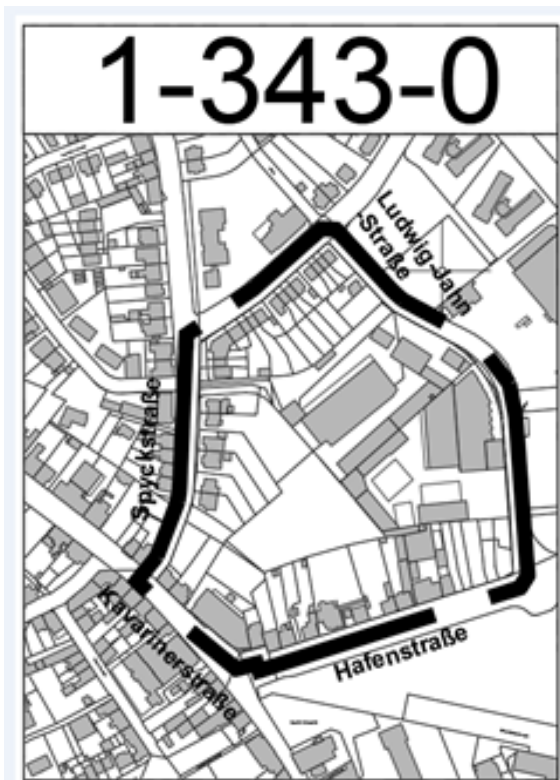




Bereitstellungstag: 06.04.2024

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-343-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 13.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-343-0 für den Bereich Ludwig-Jahn-Straße / Flutstraße / Hafenstraße öffentlich auszulegen. Geplant ist die vorhandenen Bauflächen städtebaulich geordnet auszuweisen und somit die Entwicklung des Gebietes zu unterstützen und zu steuern. . In der Zeit **vom 15.04.2024 bis zum 17.05.2024 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Arten, Vorkommen von Dohle, Haussperling, Mauersegler, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus; Vermeidungsmaßnahmen wie Fällarbeiten außerhalb von Brutzeiten, Gebäudekontrollen vor Arbeiten an Gebäuden; CEF-Maßnahmen ggf. im Zuge von Abriss
Umweltbericht	Büro Dipl. Ing. Michael Baumann-Matthäus	Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Luft/Klima, Wirkungsgefüge, Landschaftsbild und Kultur/Sachgüter. Die Planung hat unter-

		<p>schiedliche Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter.</p> <p>Unter Berücksichtigung umfangreicher Maßnahmen für den Arten- und Naturschutz sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p>
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan	Büro Dipl. Ing. Michael Baumann-Matthäus	<p>Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur- und Landschaft, Beurteilung des Eingriffs durch das Planvorhaben, Erläuterung landschaftspflegerischer Maßnahmen (Gestaltungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz)</p> <p>Erstellung einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanz (rechnerisches Defizit von 44.789 Ökopunkten)</p>
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	<p>Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche punktuelle Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.</p>
Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	<p>Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, welches bei Versagen oder Überströmen technischer Hochwasserschutzanlagen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt wird. Hinweise sind zu beachten.</p>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Baudenkmäler innerhalb des Plangebietes
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Hinweis zu Straßenlärm
	Deichverband Kleve-Landesgrenze	Hinweise zum Hochwasserschutz sind in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.
	Geologischer Dienst	Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone 0
	Bezirksregierung Düsseldorf	Plangebiet befindet sich in Risikogebieten des Rheins

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 28.03.2024

Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing